

Tarif-Grundlagen für Nicht-Vereinsmitglieder

Kanton Aargau gültig ab 01.04.2023

Chinderhuus, Chinderdschungel, Camäleon, Duplex, Tschitta, Villa Tortuga, Zauberdrache, Wichtelburg, CenterKids, Müüsliburg

Welches Betreuungsmodul kann ich buchen?

| Krippenaufenthalt | Zeiten | Baby (bis vollendet 18 Mt.) | Kind ab 19 Mt. |
|--|---------------------|-----------------------------|----------------|
| Ganzer Tag | 07.00 bis 18.30 Uhr | CHF 145.00 | CHF 120.00 |
| Vormittagsbetreuung kurz (inkl. Mittagessen) | 07.00 bis 12.00 Uhr | CHF 79.00 | CHF 66.00 |
| Vormittagsbetreuung lang (inkl. Mittagessen und Betreuung) | 07.00 bis 14.15 Uhr | CHF 108.75 | CHF 90.00 |
| Nachmittagsbetreuung kurz (ohne Mittagessen) | 13.15 bis 18.30 Uhr | CHF 72.50 | CHF 60.00 |
| Nachmittagsbetreuung lang (inkl. Mittagessen) | 11.15 bis 18.30 Uhr | CHF 108.75 | CHF 90.00 |
| Randstundenbetreuung (morgens max. 30 Minuten / abends max. 60 Minuten) | pro 30 Minuten | CHF 20.00 | CHF 20.00 |
| Modulverlängerung während der regulären Öffnungszeiten, maximal 2 x 1 Stunde/Tag buchbar | pro Stunde | CHF 20.00 | CHF 20.00 |

Wir gewähren keinen Geschwister-Rabatt.

Halbtage (Buchung und Verrechnung)

Zusätzlich gebuchte Halbtage werden auch als zusätzliche Halbtage verrechnet. Dies bedeutet: wenn Sie den Vormittag gebucht haben und den Nachmittag zusätzlich dazu buchen, wird der Nachmittagstarif auch zusätzlich zum Vormittagstarif in Rechnung gestellt.

Tarifwechsel Baby/Kind

Der Wechsel vom Babytarif zum Kindertarif erfolgt im Folgemonat nach dem Erreichen des 19. Lebensmonats.

Bezahlung

Die monatlichen Rechnungen sind innert 10 Tagen zu begleichen.

Wie wünschen Sie die Rechnung:

per LSV / DebitDirect per E-Mail

Der Betreuungsvertrag kann ab Eintrittsdatum unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten auf jedes Monatsende schriftlich gekündigt werden. Es können nur laufende Betreuungsverträge gekündigt oder reduziert werden.

Bei Kindern, welche nach Austritt in den Kindergarten eintreten, kann der Betreuungsvertrag unter Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist, anstatt auf den 31. Juli auch auf einen beliebigen Tag im August gekündigt werden. Dadurch ist es möglich, die Zeit im August bis zum Kindergarteneintritt zu überbrücken.

Ort / Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

.....

.....